

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
" MITTERFELD "
VOM 01.03.1974

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. TONI MÜLLER
DR.-R.-V.- SCHEURINGSTRASSE 14
94036 PASSAU TEL 0851-57077

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
" MITTERFELD "
VOM 01.03.1974

INHALT:

1.BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	BLATT 3
2.PLANLICHE FESTSETZUNGEN	BLATT 4
3.FESTSETZUNGEN ZUR BAULICHEN GESTALTUNG	BLATT 4
4.TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	BLATT 4
5.BEBAUUNGSPLAN	BLATT 5
6.VERFAHREN	BLATT 6 BLATT 7

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
" MITTERFELD "
VOM 01.03.1974

1.BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE NEUHAUS AM INN HAT IN SEINER SITZUNG VOM *24.09.01* ZUGESTIMMT; AUF FLURSTÜCK NR. 56 DIE BAUPARZELLEN SÜDLICH DER GEPLANTEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE NEU ZU PARZELLIEREN , UM DARAUf WOHNGEBÄUDE MIT NEBENGEBÄUDEN ZU ERRICHTEN.

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG GEM. § 1 BauGB ff :
EIN AUSGLEICHSERFORDERNIS BESTEHT NICHT , DA DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG NICHT GEÄNDERT WERDEN . KEINE ÄNDERUNG BEI DER GRZ UND GFZ .

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
" MITTERFELD "
VOM 01.03.1974

FÜR DIE GEPLANTE BEBAUUNG GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES
BEBAUUNGSPLANES VOM 22.08.1995 , UND DIE NACHSTEHENDEN
ÄNDERUNGEN:

2.PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

WEGEN DER NEUPARZELLIERUNG
GEÄNDERTE ANORDNUNG DER
WOHNGEBÄUDE UND DER
STELLPLÄTZE / GARAGEN

3.FESTSETZUNGEN ZUR
BAULICHEN GESTALTUNG:

KEINE ÄNDERUNGEN

4.TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ZU 0.2. ÄUSSERE GESTALTUNG
WIE DECKBLATT NR.13

